

## Staatsmodernisierung und Wettbewerbsfähigkeit: Chancen von konsequentem Bürokratierückbau für das Rheinland als Industrieregion in Transformation

64 Milliarden Euro pro Jahr – so viel kostet der allein durch bundesrechtliche Vorgaben verursachte Bürokratieaufwand die deutsche Wirtschaft.<sup>1</sup> Als noch gravierender beurteilt jedoch z. B. eine aktuelle Studie des ifo Instituts die indirekten Kosten, die aus dieser überbordenden Bürokratielast entstehen: Der jährliche Verlust an realisierter Wirtschaftsleistung aufgrund von durch Bürokratie verzerrten Geschäfts- und Investitionsentscheidungen wird hier auf 146 Milliarden Euro geschätzt.<sup>2</sup> Laut einer DIHK-Umfrage aus dem letzten Jahr sehen 95 Prozent der Unternehmen den Abbau bürokratischer Belastungen als Priorität an, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu stärken.<sup>3</sup>

Dies gilt für das Rheinland als Heimat des größten (ehemaligen) Braunkohlegebiets und Industrieregion in Transformation in besonderem Maße. Schließlich zeichnet sich die rheinische Wirtschaftsstruktur durch eine hohe Konzentration an Industrieunternehmen in energie- und emissionsintensive Branchen wie z. B. Stahl, Chemie und Automobil aus. Gemeinsam mit Logistik, Mittelstand und Handwerk bilden sie ein eng verzahntes Netz hochgradig integrierter Wertschöpfungsketten. Von politisch initiiertem Klimatransformation bis hin zur Veränderung von geo- und handelspolitischen Realitäten – die Entwicklungen der letzten Jahre haben die rheinische Wirtschaft strukturell an die Grenzen der Wettbewerbsfähigkeit gebracht. Neben hohen Energiekosten und Steuern gilt vor allem auch die ausgeprägte Bürokratie als größtes Investitionshemmnis.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass die Bundesregierung im vergangenen Jahr ein eigenes Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) eingerichtet und die im Koalitionsvertrag versprochene „ambitionierte Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung“ sowohl auf nationaler Ebene (Modernisierungsagenda Bund) als auch in der Bundesländer-Zusammenarbeit (Föderale Modernisierungsagenda) vorgelegt hat. Denn: Sie enthalten bereits viele jener Reformen und Maßnahmen, die für die Wettbewerbsfähigkeit des Rheinlands von zentraler Bedeutung sind. Auch vor dem Hintergrund der neuen weltpolitischen Dynamik und der ohnehin schon angespannten Haushaltslage muss es jetzt in erster Linie darum gehen, eine schnelle Umsetzung dieser Pläne zu forcieren. Entscheidend sind dabei echte Veränderungsbereitschaft, klare Verantwortlichkeiten und nicht zuletzt transparente Kommunikation der Bundespolitik.

Aus Perspektive der Metropolregion Rheinland sind dabei insbesondere folgende Punkte hervorzuheben:

**1. Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten deutlich reduzieren:** Die umfangreichen Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten binden zu viele produktive Ressourcen in der ohnehin schon durch hohe Kosten belasteten rheinischen Industrie. Noch problematischer wirken sich diese Pflichten auf die häufig klein und mittelständisch geprägten Zuliefer- und Handwerksbetriebe aus, denn sie verfügen oft nicht über ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen. Daher ist die von der Bundesregierung explizierte Zielsetzung „die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent (rund 16 Milliarden Euro) reduzieren“ genau richtig. Eine solch ambitionierte Reduktion kann jedoch nur mit einem entsprechenden Mindset-Shift gelingen: Der Staat muss grundsätzlich bereit sein, den Unternehmen wieder

<sup>1</sup> Quelle: [Nationaler Normenkontrollrat \(2025\): Jahresbericht 2025.](#)

<sup>2</sup> Quelle: [Ifo-Institut \(2024\): Entgangene Wirtschaftsleistung durch hohen Bürokratieaufwand.](#)

<sup>3</sup> Quelle: [DIHK \(2025\): Bürokratieabbau in Deutschland: Einfacher, schneller, digitaler umsetzen.](#)

mehr Vertrauen in Bezug auf die Einhaltung von Vorschriften zu schenken. Diesem Grundsatz folgend würden künftig sinnvoll gebündelte Regelungen, stichprobenartige Kontrollen und entsprechend wirksame Sanktionen, die aktuell vorfindlichen sehr detaillierten und teilweise unkoordinierten Einzelpflichten ersetzen. Da viele Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten auf die europäische Ebene zurückzuführen sind, ist neben der Reduktion und Bündel nationaler Pflichten auch der Rückbau von Übererfüllung europäischer Richtlinien im nationalen Recht (z. B. Energieeffizienzgesetz vs. EU Energy Efficiency Directive) ein zentraler Punkt. Mindestens genauso wichtig wie ein konsequenter Bürokratierückbau ist aber auch wirksame Bürokratieprävention: Neben einem klaren Commitment der Bundesregierung, neue EU-Richtlinien künftig ohne „Gold-Plating“ umzusetzen, braucht es strukturelle Hürden für neue Bürokratie sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene. Dies kann z. B. über Mechanismen wie die Etablierung einer One-in-two-out-Regelung gelingen.

- 2. Verfahrensrechtliche Prozesse beschleunigen:** Der Auf- und Ausbau kritischer Infrastruktur wie bspw. Strom- und Fernwärmenetze, H<sub>2</sub>- und CO<sub>2</sub>-Pipelines oder auch Elektrolyseure und Energiespeicher bildet eine wesentliche Grundvoraussetzung für Wertschöpfungserhalt, Transformation und Resilienz am Standort Rheinland. Ausgeprägtes Mikromanagement und langwierige Prozesse bremsen wichtige Projekte von Kommunalwirtschaft und Unternehmen. Mit Gesetzesinitiativen wie dem Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz oder auch dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz sind erste wichtige Schritte gegangen. Jedoch bedarf es weiterer Aktivitäten zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Mögliche Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung sind z. B. eine Vereinheitlichung von Stichtagsregelungen und klare Fristen bei Planfeststellungsverfahren. Im Bereich der Genehmigungsbeschleunigung bieten bspw. stärker standardisierte Umweltprüfungen oder eine Wiedereinführung der Präklusion wirkungsvolle Möglichkeiten. Letztlich ist auch die kürzlich beschlossene Reform des Vergaberechts ein zentraler Baustein. In Bezug auf den Oberschwellenbereich sind aus Rheinland-Perspektive insbesondere die Ausnahme vom Losgrundsatz für dringliche Infrastrukturprojekte, die Stärkung der Eigenerklärungen, die Erhöhung der Direktvergabegrenzen sowie die Erleichterung der Teilnahmemöglichkeiten für junge und innovative Unternehmen an der öffentlichen Auftragsvergabe als positiv hervorzuheben. Zudem soll eine Neufassung der Unterschwellenvergabeordnung im Einvernehmen mit den Ländern erarbeitet werden. Hier kann und sollte sich NRW durch seine Erfahrung als Vorreiter in besonderem Maße mit einbringen. Denn: Seit Anfang 2026 entfällt in NRW die Pflicht für Gemeinden, Kreise und Städte, Vergaben im Unterschwellenbereich formell auszuschreiben vollständig.
- 3. Gesetzgebung einfacher und praxistauglicher gestalten:** Um die Wettbewerbsfähigkeit der rheinischen Unternehmen mittel- und langfristig zu verbessern, reicht es nicht aus, bestehende Bürokratie und Überregulierung abzubauen. Vielmehr muss auch strukturell dafür gesorgt werden, dass neue Gesetzgebung so gestaltet wird, dass sie echte Zukunftsperspektiven am Standort Rheinland schafft. Bestehende rechtliche Vorgaben sind oft zu umfangreich, schwer verständlich und in Teilen widersprüchlich. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass die Wirksamkeit, Adressatenfreundlichkeit und Praxistauglichkeit von Gesetzen deutlich gesteigert werden. Nur wenn Stakeholder frühzeitig eingebunden werden, kann sichergestellt werden, dass Gesetze, Verordnungen und Vorschriften auch wirklich wirksam, verständlich und anwendbar sind. Hierbei kommt es vor allem auf die Einschätzungen von denjenigen Personen in Unternehmen und Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene an, die am Ende Berichte, Anträge und Erklärungen faktisch

erstellen und prüfen. Im Sinne eines kontinuierlichen Theorie-Praxis-Abgleichs sollten Nutzen und Belastungen bestehenden Rechts aber immer wieder geprüft werden. Hilfreich ist in diesem Kontext das Bürokratiemeldeportal „Einfach machen“, über das der Bundesregierung bürokratische Hemmnisse und Verbesserungsvorschläge direkt mitgeteilt werden können. Viele Kammern auch bei uns im Rheinland haben bereits belastbare Erfahrungen mit solchen Instrumenten gesammelt. Letztlich ist insbesondere auch mit Bezug zur europäischen Ebene zu würdigen, dass bestehende Gesetzgebung besser harmonisiert werden soll. Als Positivbeispiel kann hier die neue Unternehmensform „EU Inc.“ angeführt werden.

- 4. Neue Wertschöpfung ermöglichen:** Aufgrund der vielen und anhaltenden Herausforderungen sieht sich auch das Rheinland mit Deindustrialisierung konfrontiert. Dauerhaft verlorene Wertschöpfung kann nur durch Erschließung neuer Wertschöpfungspotenziale kompensiert werden. Die starke Hochschul- und Forschungslandschaft ist in diesem Kontext ein echtes Asset für das Rheinland. Doch kluge Köpfe und gute Ideen allein reichen nicht. Vielmehr braucht es auch innovationsförderliche Rahmenbedingungen. Vereinfachungen in der Förderantragstellung, Überarbeitung des Datenschutzes für besseren Datenzugang und Erweiterung der Rechtsmöglichkeiten für Innovations-Testräume sind hier wichtige Ansatzpunkte. Gleichzeitig braucht es auch mehr Bürokratieabbau für Start-ups und Scale-ups, um neue Unternehmensgründungen gezielt anzureizen und die Entwicklung junger Unternehmen aktiv zu unterstützen. Positivbeispiele sind hier das Forschungsdatengesetz oder die 24-Stunden-Gründung. Auch bietet das Rheinland nicht zuletzt durch seine gute Anbindung an die europäischen Datentrassen ideale Ausgangsbedingungen für die Ansiedlung von Digitalwirtschaft wie u. a. die aktuell im Rhein-Erft-Kreis entstehenden Microsoft-Hyperscaler zeigen. Hierfür ist es wichtig, dass die beschlossene Rechenzentrumsstrategie, welche v. a. schnelle Netzanschlüsse und gesicherte Energiemengen für Rechenzentren ermöglichen, Genehmigungsprozesse und Erschließung von Flächen beschleunigen sowie den Aufbau eines Digitalökosystems bewirken will, möglichst schnell in die Umsetzung gelangt.
- 5. Digitalisierung voranbringen:** Von Digitalisierung der Verwaltungsprozesse über bessere Vernetzung unterschiedlicher Behörden bis hin zur Nutzung künstlicher Intelligenz bei der Gesetzgebung: Der Einsatz digitaler Technologien und Verfahren birgt enorme Potenziale für Bürokratierückbau und bessere Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Mit dem geplanten Deutschland-Stack (D-Stack) kommt eine Plattform, die bei richtiger Ausgestaltung digitale Souveränität fördern, Innovationen beschleunigen und Standorte nachhaltig stärken kann. Wichtig sind offene Schnittstellen, sichere Identitäts- und Datendienste sowie transparente Regeln. Kurzfristig führt z. B. bereits das Ersetzen der Schriftform durch die Textform dazu, dass Dokumente nicht mehr physisch vorliegen müssen und digitale Mitteilungen zum Standard werden können. Eine große Ad-hoc-Entlastungswirkung wird auch dem „Once-Only-Prinzip“ zugeschrieben, das über automatischen Datentransfer zwischen verschiedenen Meldestellen dafür sorgen soll, dass Unternehmen Standardinformationen nur noch ein einziges Mal an staatliche Behörden übermitteln müssen. Nicht zuletzt bergen die technologischen Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich Künstliche Intelligenz neue spannende Möglichkeiten für die Gesetzgebung (Law as Code), denen es offen zu begegnen gilt. Für Unternehmen braucht es hier wie so oft vor allem verlässliche Rahmenbedingungen, damit sie sich auf einheitliche Verfahren verlassen können.

## Über die Metropolregion Rheinland (MRR):

Die Metropolregion Rheinland (MRR) vertritt die strukturpolitischen Interessen des Rheinlands gegenüber den politischen Institutionen des Landes, des Bundes und der EU. Sie gibt dem Rheinland eine starke Stimme im Wettbewerb der Metropolregionen. Darüber hinaus wirkt sie aktiv für das Rheinland im Initiativkreis Europäischer Metropolregionen in Deutschland (IKM), dem Europäischen Netzwerk der Metropolregionen (METREX) und der Interregionalen Allianz für den Rhein-Alpen Korridor EVTZ mit. Getragen wird die MRR von den kreisfreien Städten, Kreisen und Wirtschaftskammern. Das Gebiet umfasst eine Fläche von rund 40% von NRW und hat knapp 9 Mio. EinwohnerInnen. Die Mitglieder und Gastmitglieder sind:

### Kreisfreie Städte:

- Stadt Köln
- Klingenstein Solingen
- Stadt Mönchengladbach
- Stadt Wuppertal
- Landeshauptstadt Düsseldorf
- Stadt Duisburg am Rhein
- Stadt Krefeld
- Stadt Leverkusen
- Stadt Remscheid

### Kreise:

- Kreis Kleve
- Kreis Viersen
- Oberbergischer Kreis
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Mettmann
- Kreis Wesel
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Rhein-Kreis Neuss

### Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern:

- IHK Bonn/Rhein-Sieg
- IHK zu Düsseldorf
- IHK zu Köln
- Niederrheinische IHK  
Duisburg-Wesel-Kleve
- Handwerkskammer Aachen
- IHK Mittlerer Niederrhein
- Handwerkskammer zu Köln
- Handwerkskammer Düsseldorf
- Bergische IHK Wuppertal-Solingen-  
Remscheid

### Gastmitglieder:

- Bezirksregierung Köln
- Bezirksregierung Düsseldorf
- Regionalrat Köln
- Regionalrat Düsseldorf
- Region Köln/Bonn e.V.
- Standort Niederrhein GmbH
- Region Aachen Zweckverband
- Regionalmanagement Düsseldorf-Kreis  
Mettmann
- Bergische Struktur- und  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH

#### Fachkontakt:

Dr. Larissa Sternkopf  
Referentin Energie und Transformation  
E-Mail: [larissa.sternkopf@metropolregion-rheinland.de](mailto:larissa.sternkopf@metropolregion-rheinland.de)  
Telefon: +49 (0) 221 989317-444

#### Pressekontakt:

Dietmar Schulmeister  
Beauftragter Bundes- und Europaangelegenheiten  
E-Mail: [dietmar.schulmeister@metropolregion-rheinland.de](mailto:dietmar.schulmeister@metropolregion-rheinland.de)  
Telefon: +49 (0) 221 989317-666